

UMS MENSCHENRECHTSPOLITIK

Version 1.0 | Stand: Mai 2025

Vorwort

UMS Consulting bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung international anerkannter Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir übernehmen Verantwortung für die menschenrechtlichen Auswirkungen unseres Handelns – sowohl innerhalb unserer Organisation als auch im Umgang mit externen Geschäftspartnern. Grundlage unseres Engagements sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Prinzipien des Global Compact.

1. Geltungsbereich

Diese Menschenrechtspolitik gilt für alle Geschäftsaktivitäten der UMS Consulting GmbH & Co. KG und richtet sich an:

- Mitarbeitende und Führungskräfte
- Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner
- Projektbezogene Subunternehmer und temporäre Partnerunternehmen

2. Selbstverpflichtung von UMS

UMS verpflichtet sich zur Achtung und Förderung der Menschenrechte durch:

- Die Einführung und Umsetzung einer Nulltoleranzpolitik gegenüber jeder Form von Menschenrechtsverletzungen,
- die Veröffentlichung dieser Erklärung sowie unseres Verhaltenskodex auf unserer Website als verbindliche Erwartungshaltung an alle Lieferanten und Geschäftspartner,
- die Verankerung menschenrechtlicher Grundsätze in internen Schulungen und Prozessen,
- die regelmäßige Durchführung einer menschenrechtlichen Risikoanalyse unserer wesentlichen Lieferanten und Partner,

- die transparente Reaktion auf Hinweise und Verdachtsfälle durch einen internen Meldeweg (anonymes Hinweisgeber-/Whistleblowersystem)

3. Umgang mit Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel

UMS duldet keine:

- Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen
- Zwangsarbeit, Schuldnechtschaft oder Arbeitsverhältnisse unter Androhung von Strafen
- Beteiligung an oder Unterstützung von Menschenhandel

Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie solche Praktiken weder direkt noch indirekt dulden oder ermöglichen. Bei Hinweisen auf Verstöße behalten wir uns das Recht vor, Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung zu ergreifen.

4. Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion (DEI)

UMS Consulting versteht Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion als festen Bestandteil der menschenrechtlichen Verantwortung. Wir setzen uns dafür ein, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Diskriminierung ist und allen Mitarbeitenden gleiche Chancen bietet – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung oder anderen geschützten Merkmalen.

Wir fördern aktiv:

- die Inklusion von Minderheiten und vulnerablen Gruppen im Arbeitsumfeld
- die diskriminierungsfreie Gestaltung von Rekrutierungs-, Beförderungs- und Entwicklungsprozessen
- die Gleichstellung der Geschlechter, unter anderem durch Monitoring, flexible Arbeitsmodelle und gezielte Entwicklungsformate
- die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, z. B. durch barrierearme Gestaltung und technische Hilfsmittel

Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung oder Belästigung können vertraulich über unsere Hinweisgeberstruktur gemeldet werden. Wir garantieren in diesem Zusammenhang die Wahrung der Vertraulichkeit sowie den Schutz vor Repressalien.

5. Überprüfung und Weiterentwicklung

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue gesetzliche oder organisatorische Anforderungen angepasst. Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung liegt bei der Geschäftsführung in enger Zusammenarbeit mit unserem Sustainability Team.

Änderungshistorie

| Version | Inhalt | Datum | Verantwortlich |
|---------|-------------|------------|--|
| 1.0 | Erstausgabe | 20.05.2025 | Geschäftsführung mit Sustainability Team |